

TOP:



Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2014/02294

Datum: 09.10.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.10.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	29.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst";
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bürgererörterung sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Begründung

Vormerkung

Die Stadt Meckenheim hat im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach eine gemeinsame Steuerung von Windenergieanlagen vorgenommen. Durch Aufnahme von Konzentrationszonen in den jeweiligen Flächennutzungsplänen wurde eine qualifizierte Standortzuweisung von Windenergieanlagen in den jeweiligen Stadtgebieten vorgenommen und die gemeindespezifischen Konzentrationszonen aufeinander abgestimmt und einander zugeordnet.

Darüber hinaus wurden durch Aufstellung von abgestimmten Bebauungsplänen innerhalb der Konzentrationszonen detaillierte Regelungen zum Immissionsschutz und zum Landschaftsschutz vorgenommen und insbesondere die Höhe der baulichen Anlagen geregelt.

Als zulässige Gesamthöhe wurde festgesetzt, dass die Windenergieanlagen eine Gesamthöhe (Rotorblattspitze) von 50m nicht überschreiten dürfen. Der Bebauungsplan Nr. 117 „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim ist seit dem 04.08.2004 rechtskräftig. Der Bebauungsplan Rheinbach Nr. 65 „Bremetal“ hat am 01.09.2004 Rechtskraft erlangt. Windenergieanlagen wurden innerhalb der Bebauungspläne bisher noch nicht errichtet.

Sowohl in Meckenheim als auch in Rheinbach liegen mittlerweile aktuelle Entwicklungen und politische Zielvorgaben vor, die Anlass sind, die Steuerung von Windenergieanlagen in den jeweiligen Stadtgebieten zu überprüfen, auf aktuelle Rahmenbedingungen einzugehen und die Windenergiesteuerung nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten.

Anlass für die Planungen in Meckenheim ist die Konkretisierung der strategischen Ziele des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Hinblick auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien als eindeutige politische Zielvorgabe, welches unter anderem die Zielsetzung hat, die Möglichkeiten der Windenergienutzung innerhalb der Konzentrationszone bzw. des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“ zu optimieren.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist von beiden Städten ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ am 19.12.2012 durch den Rat der Stadt Meckenheim und für den Bebauungsplan Nr. 65 „Bremetal“ durch den Rat der Stadt Rheinbach am 26.11.2012 beschlossen worden. Zur Sicherung der Planung sind gleichzeitig Veränderungssperren für die Plangebiete erlassen worden.

Ziele der Planung

Wesentliche Ziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim und Nr. 65 „Bremetal“ der Stadt Rheinbach, sind:

- Festsetzung von Sondergebieten für die Windenergienutzung
- eine Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen, voraussichtlich zwischen 100 m und 150 m, sowie
- alle umweltrelevanten Informationen frühzeitig zu ermitteln, um qualifiziert und frühzeitig beispielsweise Artenschutzbelange oder Belange des Landschafts- und Immissionsschutzes in die Planung zu integrieren.

Planungsstand

Da die weitere Erarbeitung der Bauleitplanverfahren durch ein Planungsbüro erfolgen sollte, wurde ab Februar 2013 die Vergabe von Planungsleistungen (Bebauungsplanung nebst Fachgutachten) durchgeführt. In dem Auswahlverfahren konnte sich das Planungsbüro LANGE GbR aus Moers durchsetzen, welches mit der Erarbeitung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ beauftragt wurde.

In seiner Sitzung am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Meckenheim beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ berührt werden kann, gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne eines Scopings aufzufordern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.01.2014 um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 17.02.2014 gebeten.

Am 26.03.2014 fand ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises statt, in dem wesentliche umweltrelevante Themen diskutiert und der artenschutzrechtliche Kartierbedarf im Planungsraum festgelegt wurden. Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe 1 hat das Planungsbüro LANGE die bei den einschlägigen Fachstellen vorhandenen Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten abgefragt und im März mit der

faunistischen Erfassung der Brutvögel, Horste, dämmerungs- und nachtaktiver Arten, Rastvögel/Durchzügler im Frühjahr sowie der Fledermäuse im Untersuchungsraum begonnen. Die Überprüfung ergab bisher weder für Windenergieanlagen(WEA)-empfindliche Vögel noch für Fledermäuse eine bedeutsame oder flächenbezogene Signifikanz. Planbedeutsame Einschränkungen sind derzeit weder für den Bau noch für den Betrieb der Windenergieanlagen ablesbar oder erkennbar. Eine Flächeneinschränkung auf Grund artenschutzrechtlicher Spezifika liegt derzeit nicht vor. Die artenschutzrechtliche Kartierung wird im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Die in der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem Planungsbüro ausgewertet, um die darin enthaltenen Hinweise in der weiteren Planung berücksichtigen zu können. Sie sind weitestgehend in die allgemeine Raumanalyse des Plangebietes und seiner eventuell betroffenen Umgebungsfläche eingeflossen.

Vorstellung der Planungsvarianten

Um eine Vorstellung der möglichen späteren Nutzung und Ausgestaltung des geplanten Windparks zu erhalten, wurden durch das Planungsbüro verschiedene Layouts des Windparks mit Windenergieanlagen in den Höhen 100 m, 125 m und 150 m erarbeitet.

Auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Planungsbüro die Flächen im Geltungsbereich ermittelt, auf denen Windenergieanlagen nicht oder nur beschränkt möglich sind. Die Ergebnisse sind abhängig von der Höhe der jeweiligen WEA als Restriktionsflächen in den **Anlagen 2, 10, 18** dargestellt. Aus den Restriktionsflächen ergeben sich wiederum Potenzialflächen, auf denen die Errichtung einer WEA grundsätzlich möglich ist (**Anlagen 3, 11, 19**).

Um Wiederholungen zu vermeiden, können die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Planungsalternativen der Fortschreibung der Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten der Planung (Stand: Oktober 2014) entnommen werden, die als **Anlage 1** der Verwaltungsvorlage beigefügt ist.

Weiteres Vorgehen

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim und Nr. 65 „Bremetal“ der Stadt Rheinbach wird in enger interkommunaler Kooperation mit den beiden Städten durchgeführt, da es sich sowohl um abgestimmte Konzentrationszonen als auch um abgestimmte Bebauungspläne handelt.

Zur Verfahrenssynchronisation soll in beiden Städten ein zeitgleicher Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur erneuten Behördenbeteiligung gefasst werden sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ und für den Bebauungsplan Nr. 65 „Bremetal“ soll zeitgleich erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung soll auf der Grundlage der vorgestellten Planungsalternativen durchgeführt werden. Dazu werden die Unterlagen der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Bürgererörterung vorgestellt und diskutiert. Gleichermaßen stehen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Meckenheim einen Monat zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Darüber hinaus wird jeweils eine gesonderte Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim sowie der Stadt Rheinbach angeboten, bei der sie die Gelegenheit erhalten, mit Experten zu den unterschiedlichen Themenbereichen, wie z. B. Immissionsschutz, Belange von Natur- und Landschaft, Plan- und Genehmigungsverfahren, Rechtsfragen ins Gespräch zu kommen. Neben Vertretern des beauftragten Ingenieur- und Planungsbüros LANGE werden zusätzliche Experten eingeladen.

Mit der Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur formellen und inhaltlichen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Behördenbeteiligung umzusetzen.

Meckenheim, den 09.10.2014

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten der Planung
- Anlage 2 100m WEA Karte Restriktionsflächen
- Anlage 3 100m WEA Karte Potenzialflächen
- Anlage 4 100m WEA Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 5 100m WEA Karte Schattenwurf
- Anlage 6 100m WEA Karte Schall
- Anlage 7 100m WEA Variante Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 8 100m WEA Variante Karte Schattenwurf
- Anlage 9 100m WEA Variante Karte Schall

- Anlage 10 125m WEA Karte Restriktionsflächen
- Anlage 11 125m WEA Karte Potenzialflächen
- Anlage 12 125m WEA Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 13 125m WEA Karte Schattenwurf
- Anlage 14 125m WEA Karte Schall
- Anlage 15 125m WEA Variante Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 16 125m WEA Variante Karte Schattenwurf
- Anlage 17 125m WEA Variante Karte Schall

- Anlage 18 150m WEA Karte Restriktionsflächen
- Anlage 19 150m WEA Karte Potenzialflächen
- Anlage 20 150m WEA Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 21 150m WEA Karte Schattenwurf
- Anlage 22 150m WEA Karte Schall
- Anlage 23 150m WEA Variante Karte Anlagenkonfiguration
- Anlage 24 150m WEA Variante Karte Schattenwurf
- Anlage 25 150m WEA Variante Karte Schall

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen